



AMNESTY INTERNATIONAL – REPORT 2012

(Auszug)

THEMENGEBIET: Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Vgl: <http://queeramnesty.ch/berichte/37-publikationen/700->

AFRIKA	1
EUROPA UND ZENTRALASIEN	2
LÄNDERBERICHTE	3
BAHRAIN	3
BOSNIEN UND HERZEGOWINA.....	3
BULGARIEN	4
GHANA.....	4
GUYANA	4
IRAN	5
IRLAND.....	5
ITALIEN.....	5
JAMAICA	5
KAMERUN	6
KOLUMBIEN	6
KROATIEN	6
LITAUEN	7
MALAWI.....	7
MAURETANIEN	7
MAZEDONIEN	7
MONTENEGRO.....	8
NIGERIA	8
PHILIPPINEN	8
POLEN.....	8
RUSSLAND	9
RUMÄNIEN.....	9
SERBIEN.....	9
SIERRA LEONE.....	10
SIMBABWE.....	10
SLOWAKEI	10
SÜDAFRIKA.....	10
SWASILAND.....	11
TÜRKEI	11
UGANDA.....	11
UNGARN.....	12

Afrika

Die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer vermuteten oder tatsächlichen sexuellen Orientierung nahm 2011 zu. Die Politiker unternahmen nichts, um das Recht der Menschen auf Schutz vor Diskriminierung zu verteidigen. Häufig trugen sie durch ihre Äußerungen oder Handlungen sogar noch dazu bei, die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung zu schüren.

In Kamerun wurden Menschen, die gleichgeschlechtlicher Beziehungen verdächtigt wurden, verfolgt. Zahlreiche Menschen wurden festgenommen und einige von ihnen, wie Jean-Claude Roger Mbede, zu langen Gefängnisstrafen

verurteilt. Die Regierung schlug außerdem vor, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass gegen Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verurteilt werden, noch längere Haftstrafen und hohe Geldbußen verhängt werden können. Auch in Malawi, Mauretanien und Simbabwe wurden Männer wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Die malawische Regierung führte ein Gesetz ein, das sexuelle Beziehungen zwischen Frauen unter Strafe stellte. Malawis Präsident, Bingu wa Mutharika, sagte auf einer Versammlung, schwule Männer seien »schlimmer als Hunde«. In Nigeria billigte der Senat ein Gesetz, das homosexuelle Beziehungen noch härter bestraft als bisher. In Ghana wies der für die Western Region zuständige Minister die Behörden an, alle Schwulen und Lesben zu inhaftieren.

In Uganda wurde ein Gesetzentwurf, der drakonische Strafen für Homosexuelle vorsieht, zwar nicht im Parlament diskutiert, aber auch nicht formell zurückgezogen. Der prominente Menschenrechtsverteidiger und Kämpfer für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern, David Kato, wurde im Januar in seinem Haus in Kampala ermordet. Ein Mann wurde wegen des Mordes verhaftet und im November zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. In Südafrika forderten zivilgesellschaftliche Organisationen die Behörden auf, etwas gegen die Gewalttaten zu unternehmen, denen Angehörige sexueller Minderheiten, insbesondere lesbische Frauen, ausgesetzt waren. Der öffentliche Druck führte dazu, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die nach Lösungen suchen sollte, um Gewalttaten gegen Menschen wegen ihrer mutmaßlichen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung zu verhindern.

Europa und Zentralasien

In den Ländern Europas und Zentralasiens erlebten Millionen Menschen in ihrem Alltag Diskriminierung. Die Regierungen räumten dem Kampf gegen Diskriminierung jedoch keine Priorität ein, da ihrer Ansicht nach andere Dinge dringlicher waren. Sie verwiesen auf wirtschaftliche Faktoren, dabei gab es zahlreiche Hinweise dafür, dass Menschen am Rande der Gesellschaft verstärkt Gefahr liefen, noch weiter benachteiligt und abgedrängt zu werden. Andere Regierungen weigerten sich schlicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. die niederländische Regierung, die im Juli öffentlich verkündete, es sei die wichtigste Pflicht der Bürger, sich selbst von Diskriminierung zu befreien.

Sowohl die Antidiskriminierungsgesetze in den einzelnen Ländern als auch die Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene wiesen nach wie vor Lücken auf. Versuche, diese zu schließen, scheiterten in einigen Fällen an unwilligen Behörden oder an Regierungskoalitionen, die befürchteten, ein verbesserter Schutz gegen Diskriminierung könnte politische Proteste auslösen. So geriet in Moldau die Verabschiedung eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes zur Hängepartie, da das darin enthaltene Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf Kritik stieß. Auch in Spanien scheiterte die Verabschiedung eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes vor den Parlamentswahlen im November. Auf europäischer Ebene setzte der Rat der Europäischen Union seine Diskussion über einen Entwurf für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2008 fort. Dabei ließen die Teilnehmer ein starkes Interesse erkennen, den Entwurf zu verwässern oder auf die lange Bank zu schieben. Zudem wurden bereits geltende Rechtsvorschriften, wie z. B. die Richtlinie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung oder die Grundrechtecharta, von der Europäischen Kommission trotz fortlaufender Verstöße durch Mitgliedstaaten nicht durchgesetzt.

In einigen Fällen wurde 2011 öffentlich Kritik an den nationalen und europäischen Antidiskriminierungsstandards geübt und ihre Rechtmäßigkeit in Frage gestellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterstützte die Anwendung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Diskriminierungsverbots maßgeblich und stärkte den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Frühere Urteile des Gerichtshofs, in denen er z. B. die Unterbringung von Roma-Kindern in getrennten

Klassen als Diskriminierung bewertete, wurden in einigen Ländern nicht umgesetzt, darunter Tschechien und Kroatien.

Bezüglich der Ratifizierung grundlegender Menschenrechtsabkommen, die einen besseren Schutz vor Diskriminierung gewährleisten würden, fehlte es den Staaten Europas und Zentralasiens an Einmütigkeit. So unterzeichnete oder ratifizierte kein neues Land das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält. Positiv war hingegen zu verzeichnen, dass der Europarat im Mai die neue Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedete, die anschließend von 18 Staaten unterzeichnet wurde.

Einige Staaten versäumten es nicht nur, Maßnahmen gegen Diskriminierung auf nationaler oder europäischer Ebene zu unterstützen, sondern waren vielmehr darauf aus, bestehende diskriminierende Vorgehensweisen aufrechtzuerhalten bzw. neue zu fördern. In Russland und Litauen wurden Gesetzesvorschläge eingebracht, die eine Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung darstellten.

Dass es keinen umfassenden rechtlichen Schutz gab und dass die politisch Verantwortlichen sich nicht entschieden für die Rechte von Minderheiten einsetzten, hatte wiederum gravierende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. In vielen Ländern Europas und Zentralasiens waren Angehörige ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten Feindseligkeiten und Diskriminierung ausgesetzt – häufig geschürt von populistischen Parteien der extremen Rechten. Lesben, Schwule, Transgender und Bisexuelle, Roma, Migranten und Muslime wurden Opfer von gewaltsamen Angriffen, die durch Hass motiviert waren. Hassverbrechen wurden jedoch aufgrund von Gesetzeslücken, einer mangelhaften Erfassung, unzulänglichen Ermittlungen, Mängeln in der Strafjustiz und fehlendem Vertrauen in die Polizei weiterhin nur unzureichend bekämpft. Tief sitzende Vorurteile und Klischeevorstellungen führten auch zu rassistischem Fehlverhalten von Polizeikräften.

Länderberichte

Bahrain

Am 2. Februar 2011 wurden mindestens 200 Männer festgenommen, als die Polizei eine Feier in al-Muharraq stürmte, an der angeblich schwule Männer teilnahmen. Zuvor hatten sich Nachbarn über Lärm beschwert. Die meisten Festgenommenen wurden ohne Anklage wieder freigelassen. 50 Männer wurden strafrechtlich verfolgt, darunter 30, denen Prostitution und andere verbotene Handlungen vorgeworfen wurden. Im März verurteilte sie ein Gericht zu Haftstrafen von bis zu sechs Monaten. Das Oberste Berufungsgericht bestätigte die Urteile im Dezember. Zu diesem Zeitpunkt waren alle bereits wieder freigelassen worden.

Bosnien und Herzegowina

In ihrem Fortschrittsbericht stellte die Europäische Kommission 2011 fest, die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern sei in Bosnien und Herzegowina weit verbreitet. Diejenigen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzten, hätten unter Drohungen und Schikanen zu leiden. Außerdem gebe es Hassbekundungen und Intoleranz gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen durch Medien und Politiker. Bis Ende 2011 waren keine Fortschritte zu verzeichnen.

Bulgarien

Am 18. Juni 2011 wurden im Anschluss an die Pride Parade von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in der Hauptstadt Sofia fünf freiwillige Helfer der Veranstaltung von einer Gruppe Unbekannter tätlich angegriffen. Drei der Helfer wurden bei dem Angriff leicht verletzt. Die Aktivisten vermuteten, dass die Angreifer ihnen gefolgt waren, als sie die Kundgebung verließen. Sie fürchteten, dass der Vorfall von den Behörden als »Rowdytum« und nicht als Hassverbrechen behandelt werden würde, da das bulgarische Strafgesetzbuch sexuelle Orientierung als mögliches Motiv für derartige Straftaten nicht vorsieht. Der Innenminister teilte mit, die polizeilichen Ermittlungen seien eingestellt worden, ohne dass man die Täter ausfindig gemacht habe.

Ghana

Nach wie vor kam es zu Menschenrechtsverletzungen gegen Personen, denen eine gleichgeschlechtliche Beziehung nachgesagt wurde. Am 20. Juli 2011 wies der Regionalminister Paul Evans Aidoo Sicherheitskräfte an, alle Schwulen und Lesben im Westen des Landes festzunehmen. Des Weiteren forderte er Vermieter und Mieter auf, alle Personen zu melden, die sie für schwul oder lesbisch hielten.

Guyana

Es gab Berichte über die Schikanierung von Transgendern, die in der Sexarbeit tätig waren, durch die Polizei, darunter in Form willkürlicher Inhaftierung.

Ein Verfassungsantrag zur Aufhebung eines Paragraphen des Summary Jurisdiction (Offences) Act – ein Gesetz, das Transvestismus unter Strafe stellt und von der Polizei häufig zur Schikanierung von Sexarbeitern eingesetzt wird – war zum Ende des Berichtsjahrs noch vor dem Oberen Gericht anhängig. Den Antrag hatten vier Personen eingereicht, die im Februar 2009 des Verstoßes gegen diesen Paragraphen für schuldig befunden und zu einem Bußgeld verurteilt worden waren. Sie machten geltend, der Paragraph sei diskriminierend und verfassungswidrig.

Honduras

Menschenrechtsverteidiger wurden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit Drohungen und Schikanen konfrontiert.

Im Januar und Juni 2011 wurde Alex David Sánchez Álvarez von unbekanntenen Personen bedroht und tätlich angegriffen. Die Übergriffe standen in Zusammenhang mit seiner Arbeit für die Organisation Colectivo Violeta, die sich für den Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzt, und seiner Tätigkeit im Zentrum für Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und ihren Familien (Centro de Prevención, Tratamiento y Rehabilitación de las Víctimas de la Tortura y sus Familiares – CPTRT). Beide Vorfälle waren bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden ; die Verantwortlichen wurden jedoch bis Ende 2011 nicht vor Gericht gestellt.

Bis Ende 2011 musste sich auch niemand wegen der im Jahr 2009 erfolgten Tötung von Walter Tróchez, der sich für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eingesetzt hatte, vor Gericht verantworten.

Iran

Menschen, denen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zur Last gelegt wurden, sahen sich weiterhin Schikanen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Die Strafen reichten von gerichtlich angeordneten Prügelstrafen bis hin zur Todesstrafe.

Am 4. September 2011 wurden drei Männer, von denen nur die Initialen ihrer Namen bekannt sind, dem Vernehmen nach im Karoun-Gefängnis von Ahvaz in der Provinz Khuzestan hingerichtet, nachdem man sie wegen »Homosexualität« zum Tode verurteilt hatte.

Siyamak Ghaderi, ein ehemaliger Journalist der staatlichen iranischen Nachrichtenagentur, der sich seit August 2010 in Haft befand, wurde im Januar zu vier Jahren Freiheitsstrafe, einer Prügelstrafe und einer Geldbuße verurteilt. Er wurde u. a. für schuldig befunden, »Lügen verbreitet« und »von der Religion verbotene ungesetzliche Handlungen« begangen zu haben. Er hatte auf seinem Blog Interviews mit homosexuellen Menschen veröffentlicht.

Irland

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Das im März veröffentlichte Regierungsprogramm für 2011 enthielt die Ankündigung einer umfassenden Verfassungsreform, die auch die Bereiche gleichgeschlechtliche Ehen, Gleichstellung der Frau und Abschaffung des Straftatbestands der Blasphemie umfassen sollte.

Italien

Die italienischen Behörden unterließen es, die Lücken in den Gesetzen zur Ahndung von Hassverbrechen zu schließen. Dadurch wurden die Opfer von Straftaten, die auf die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität und den Ausdruck der Geschlechtlichkeit bestimmter Menschen abzielten, nicht im gleichen Maße geschützt wie die Opfer von Straftaten, die durch andere Arten von Diskriminierung motiviert waren.

Im Juli 2011 lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf zu Straftaten gegen Homosexuelle und Transsexuelle als unvereinbar mit der italienischen Verfassung ab.

Jamaika

Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern berichteten über zahlreiche Fälle von Angriffen, Drangsalierungen und Drohungen, von denen viele nicht vollständig und umgehend untersucht worden seien.

Das Recht, aufgrund seiner sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität nicht diskriminiert zu werden, wurde nicht in die Charta grundlegender Rechte und Freiheiten aufgenommen.

Bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde im Namen von zwei homosexuellen Männern eine Klage gegen Bestimmungen des Gesetzes über rechtswidrige Handlungen an Personen (Offences Against the Person Act; in der Bevölkerung als "buggery" law – Analverkehr-Gesetz – bekannt) eingereicht. Eine Empfehlung des UN-Menschenrechtsausschusses forderte die Regierung auf, das Gesetz zu ändern und für den Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern zu sorgen. Der Schutz solle auch Menschenrechtsverteidigern gewährt werden, die sich für diese Personengruppen einsetzen.

Kamerun

Die Regierung schlug vor, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass gegen Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verurteilt werden, Haftstrafen von bis zu 15 Jahren und hohe Geldstrafen verhängt werden können. Männer, die »homosexueller Handlungen« für schuldig befunden wurden, erhielten weiterhin Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren.

Jean-Claude Roger Mbede wurde am 28. April 2011 wegen »homosexueller Handlungen« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im November vertagte ein Gericht in Yaoundé das Berufungsverfahren auf Februar 2012.

Frankie Ndome Ndome, Jonas Nsinga Kimie und Hilaire Nguiffo wurden im November »homosexueller Handlungen« für schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von fünf Jahren verurteilt.

Im August 2011 wurden Joseph Magloire Ombwa, Nicolas Ntamack, Sylvain Séraphin Ntsama und Emma Loutsis Tiomela festgenommen. Sie warteten am Jahresende noch immer auf ihr Verfahren. Stéphane Nounga und ein als Eric O. bekannter Mann, die ebenfalls beide im August festgenommen worden waren, wurden vorläufig freigelassen.

Zu den weiteren Personen, die wegen vermeintlicher homosexueller Beziehungen festgenommen und wieder freigelassen wurden, gehörten Jean Jules Moussongo, Steve O., Depadou N. und Pierre Arno. Einige von ihnen waren von Angehörigen der Sicherheitskräfte bzw. Spitzeln, die sich als homosexuell ausgaben und angeblich Kontakte suchten, in die Falle gelockt worden.

Kolumbien

Die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern war nach wie vor durch Morde, Bedrohungen, gerichtliche Verfolgung und den Diebstahl sensibler Daten über Fälle von Menschenrechtsverletzungen beeinträchtigt.

Am 17. März wurde Gabriela, Mitglied der Transgender-Stiftung des Südens (Fundación de Género Trans del Sur) in Pasto im Departamento Nariño von bewaffneten Männern getötet. Der Mord geschah, nachdem kurz zuvor in Pasto Flyer unter die Menschen gebracht worden waren, die zur »sozialen Säuberung« u. a. bei den Mitgliedern der Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender aufriefen.

Als Reaktion auf die Serie von Morden an Menschenrechtsverteidigern forderte das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien die Regierung im März 2011 auf, ihre Programme zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit fundamental zu überarbeiten. Am 31. Oktober erließ die Regierung das Dekret Nr. 4065, das alle vom Innenministerium durchgeführten Schutzprogramme zusammenfasst und unter die Aufsicht einer einzigen Behörde stellt, der neu eingerichteten Nationalen Schutzeinheit (Unidad Nacional de Protección).

Kroatien

Im Juni fand erstmals eine Gay Pride Parade in Split statt. Engagierte Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender hatten die Parade organisiert. Die Demonstrierenden forderten gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare und ein Ende der weit verbreiteten Diskriminierung von Angehörigen sexueller Minderheiten in Kroatien. Die Parade wurde jedoch durch gewaltsame Angriffe gestört. Angehörige rechtsextremer Gruppen, die sich zu einer Gegendemonstration versammelten, griffen die Gay Pride Parade mit Steinen und anderen Wurfgeschossen an. Dabei wurden mindestens fünf

Personen, die an der Parade teilnahmen, verletzt; ein Mann musste wegen einer Kopfverletzung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Polizei war nicht in der Lage, die Demonstrierenden angemessen vor den Angriffen zu schützen, so dass die Parade abgebrochen werden musste. 44 Personen wurden wegen Straftaten, die sie gegen Parade-Teilnehmer verübt hatten, von den Behörden in Split strafrechtlich verfolgt.

Eine Woche nach den gewaltsamen Vorfällen in Split konnte die jährliche Gay Pride Parade in Zagreb ohne nennenswerte Zwischenfälle stattfinden.

Litauen

Auf öffentlichen Druck hin trat im Juni 2011 eine weitere Novelle des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit in Kraft, die eine Gesetzesänderung von 2010 aufhob und den Erfordernissen des Völkerrechts entsprechend Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in der Werbung und in den öffentlichen elektronischen Medien verbot.

Andere Gesetze oder Gesetzesvorlagen behielten jedoch ihren diskriminierenden Charakter bei. Die im September 2011 veröffentlichte parlamentarische Agenda enthielt Änderungsvorschläge zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Diese bezogen sich auf Geldstrafen wegen »Verunglimpfung rechtsstaatlicher moralischer Werte und Prinzipien der Familie« wie auch wegen »der Organisation von Veranstaltungen, die mit der Moral der Gesellschaft unvereinbar sind«. Dieselbe Agenda schlug Änderungen im Zivilrecht vor, wonach Operationen zur Geschlechtsumwandlung verboten sein sollen.

Das Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor dem schädlichen Einfluss von öffentlichem Informationsmaterial blieb in Kraft. Jegliche Information, die »familiäre Werte verunglimpft« oder Ehen befürwortet, die nicht zwischen Mann und Frau geschlossen werden, ist an öffentlichen, Kindern zugänglichen Orten verboten.

Malawi

Im Januar 2011 trat in Malawi ein Gesetz in Kraft, das sexuelle Beziehungen zwischen Frauen unter Strafe stellt.

Im April wurden Stanley Kanthunkako und Stephano Kalimbakatha wegen »widernatürlicher Handlungen« und »schwerer Unzucht« angeklagt. Ihr Prozess sollte vor dem Gericht in Zomba stattfinden. Im Mai erklärte Präsident Mutharika auf einer Versammlung der DPP in Lilongwe, »schwule Männer seien schlimmer als Hunde«.

Mauretanien

Wegen ihrer mutmaßlichen homosexuellen Handlungen wurden Personen willkürlich festgenommen, schikaniert und diskriminiert. Im November wurden 14 Männer inhaftiert und der Homosexualität beschuldigt. Ende 2011 befanden sie sich noch im Gefängnis von Dar Nā'im.

Mazedonien

Das Antidiskriminierungsgesetz von 2010 trat im Januar 2011 in Kraft. Ab April nahm die Kommission zum Schutz vor Diskriminierung entsprechende Beschwerden entgegen. NGOs stellten Kompetenz und Unabhängigkeit der Kommission infrage, da die gewählten Mitglieder keine Fachkenntnisse über Menschenrechte besaßen; drei von ihnen waren Staatsangestellte. Wenngleich das Gesetz keine Bestimmungen enthielt, um Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender vor Diskriminierung zu schützen, untersagte die Kommission die Verbreitung eines Psychologie-Fachbuchs mit homophobem Inhalt. Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid von 2001, das der Diskriminierung der ethnisch albanischen Bevölkerung entgegenwirken soll, wurde fortgesetzt : Die Übertragung

von Befugnissen an die Kommunen im Zuge der Dezentralisierung machte langsame Fortschritte, und das Sprachengesetz wurde teilweise umgesetzt.

Die Ausgrenzung von ethnisch albanischen Kindern und Roma-Kindern im Bildungssystem hielt weiter an.

Montenegro

Im März 2011 attackierten Jugendliche ein gegen Homophobie gerichtetes Konzert mit Tränengas ; später wurden zwei Personen angegriffen. Die Veranstalter sagten die für März geplante Podgorica Pride Parade ab. Der Minister für Menschen und Minderheitenrechte hatte es abgelehnt, die Veranstaltung zu unterstützen, und machte nach wie vor homophobe Bemerkungen. Ende 2011 wurde er aus dem Amt abberufen.

Nigeria

Es kam nach wie vor zu Menschenrechtsverstößen gegen Personen, die gleichgeschlechtlicher Beziehungen oder einer nicht der Konvention entsprechenden geschlechtlichen Identität verdächtigt wurden. Im Dezember 2011 genehmigte der Senat ein Gesetz, demzufolge die Eheschließung unter Gleichgeschlechtlichen mit einer 14-jährigen Haftstrafe geahndet wird. Jeder Person oder Gruppe, die »das feierliche Begehen einer Eheschließung oder Verbindung unter Gleichgeschlechtlichen bezeugt, begünstigt und fördert« oder »Gruppen, Prozessionen oder Treffen von Schwulen unterstützt«, droht demnach eine zehnjährige Gefängnisstrafe. Dieselbe Strafe gilt für die »öffentliche Zurschaustellung einer Liebesbeziehung unter Gleichgeschlechtlichen« sowie jeden, der Schwulenclubs und Organisationen anmeldet, die die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern schützen.

Philippinen

Die Regierungspolitik zur Geburtenkontrolle diskriminierte Frauen und verletzte ihr Recht darauf, den höchstmöglichen Gesundheitsstandard zu genießen, da der Zugang zu Verhütungsmitteln und zu Informationen über Familienplanung Einschränkungen unterlag. Ein Schwangerschaftsabbruch war weiterhin in jedem Fall strafbar, es sei denn, ein Ärztegremium bescheinigte, dass das Leben der Frau durch die Schwangerschaft bedroht war. Im Kongress wurde die Debatte über das Gesetz zur reproduktiven Gesundheit (Reproductive Health Bill) fortgesetzt, das die derzeit gültigen Verbote und Hindernisse beseitigen soll, die den Zugang zu Dienstleistungen und Informationen rund um die reproduktive Gesundheit erschweren.

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender waren weiterhin Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Nach Angaben der Menschenrechtsgruppe Philippine LGBT Hate Crime Watch wurden 2011 in der ersten Jahreshälfte 28 Hassverbrechen mit Todesfolge verübt. Ein im Jahr 1999 eingebrachter Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes wurde weiterhin im Kongress blockiert.

Polen

Aus den Parlamentswahlen im Oktober 2011 ging die regierende Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) als stärkste Partei hervor. Zu den neuen Parlamentsabgeordneten zählen zwei engagierte Angehörige der Bewegung von Lesben, Schwulen und Transgendern, eine Expertin und Aktivistin für sexuelle und reproduktive Rechte sowie zwei Personen afrikanischer Herkunft. Zum ersten Mal wurden in Polen Frauen an die Spitze des Parlaments gewählt – als Parlamentspräsidentin und als Vizepräsidentin.

Das neue Zivilgesetzbuch, das am 1. Oktober 2011 in Kraft trat, verbietet gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen. Es führt auch die Aberkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen ein, die in anderen Ländern rechtlich anerkannt sind.

Russland

Recht auf Versammlungsfreiheit

Für kritische zivilgesellschaftliche Bewegungen blieb 2011 das Recht auf Versammlungsfreiheit weiter eingeschränkt. Zwar durften einige Kundgebungen stattfinden, die in den Vorjahren verboten worden waren, viele Demonstrationen wurden von den Behörden jedoch untersagt. Eine Reihe von Personen, die an friedlichen politischen Protesten teilnahmen, wurden wiederholt festgenommen, bisweilen bereits auf dem Weg zu einer Demonstration, und zu Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren verurteilt.

In den Tagen nach der umstrittenen Parlamentswahl vom 4. Dezember fanden im ganzen Land zahlreiche spontane gewaltfreie Demonstrationen statt. Mehr als 1000 Demonstrierende wurden festgenommen, und mehr als 100 wurden in Prozessen, die häufig gegen die Standards für ein faires Verfahren verstießen, zu Verwaltungshaft verurteilt. Zu den genehmigten Demonstrationen am 10. und am 24. Dezember versammelten sich in Moskau mehr als 50000 Menschen und weitere Zehntausende in anderen Städten. Alle Kundgebungen verliefen friedlich.

Diejenigen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzten, mussten nach wie vor mit Schikanen und Übergriffen rechnen. Vorgesehene Paraden und Demonstrationen in Moskau und Sankt Petersburg wurden verboten und von der Polizei umgehend aufgelöst.

Rumänien

Das neue Zivilgesetzbuch, das am 1. Oktober 2011 in Kraft trat, verbietet gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen. Es führt auch die Aberkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen ein, die in anderen Ländern rechtlich anerkannt sind.

Serbien

Im September 2011 forderte der offiziell nicht anerkannte Minderheitenrat der Bosniaken die Regierung auf, der Diskriminierung der bosniakischen Minderheit ein Ende zu bereiten, insbesondere der wirtschaftlichen Diskriminierung in der Region Sandžak. Im Süden Serbiens lebende Albaner wurden nach wie vor diskriminiert, auch im Bildungsbereich.

Bei der Beauftragung für Chancengleichheit gingen 349 Beschwerden von Einzelpersonen und NGOs auf der Grundlage des Antidiskriminierungsgesetzes von 2009 ein.

Im Juni entschied ein Gericht, die Zeitung Press habe gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßen, indem sie auf ihrer Internetseite Kommentare veröffentlichte, die gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender gerichtet waren. Nach Ansicht des Gerichts handelte es sich um Hassbekundungen gegen diese Bevölkerungsgruppe. Im November wurde der Parlamentsabgeordnete Dragan Marković Palma wegen Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung schuldig gesprochen.

Im Oktober verbot die Regierung die Belgrader Gay Pride Parade, nachdem rechte Gruppen mit Angriffen gedroht hatten. Sie verstieß damit gegen ihre Verpflichtung, die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit zu garantieren. Es gab weiterhin Angriffe auf Lesben und Schwule: In Belgrad wurde im Oktober eine lesbische Frau mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt. In Novi Sad erlitt ein schwuler Mann bei einem Angriff Schnitt- und Stoßverletzungen.

Sierra Leone

Im Mai 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Sierra Leone. Die Regierung akzeptierte alle Empfehlungen des Menschenrechtsrats, mit Ausnahme derjenigen über Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

Simbabwe

Auch 2011 wurden in Simbabwe Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt.

Am 20. Oktober wurden der 27-jährige Lionel Girezha und der 28-jährige Ngonidzashe Chinya in Mbare, einem Vorort von Harare, festgenommen und wegen Homosexualität angeklagt. Sie bestritten die Anschuldigungen. Sie wurden nicht nur von den Personen, die sie angezeigt hatten, verprügelt, sondern auch in Polizeigewahrsam geschlagen. Nach Prozessbeginn schikanierten und bedrohten Mitglieder der Chipangano-Bande, die Verbindungen zur ZANU-PF hat, die Rechtsbeistände, weil sie mutmaßliche Homosexuelle verteidigten. Die Polizei unternahm nichts zum Schutz der Rechtsanwälte, die daraufhin beantragten, den Prozess an einem Ort außerhalb von Mbare abzuhalten.

Im Oktober erklärte Morgan Tsvangirai in einem Interview mit dem Sender BBC, er unterstütze die Rechte homosexueller Menschen. Daraufhin kritisierten ihn die staatlich kontrollierten Medien und versuchten, seine Erklärung politisch auszuschlachten und Hass gegen Homosexuelle zu schüren.

Slowakei

Im April 2011 trat eine Reform des Arbeitsgesetzes in Kraft, durch die der Schutz vor Diskriminierung ausgeweitet wurde. Er umfasst jetzt auch den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Im Juni fand zum zweiten Mal der jährliche Straßenumzug Bratislava Pride von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern statt, an dem mehr als 1000 Menschen teilnahmen. Die Organisatoren lobten die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und die Fortschritte gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2010 hatte die Polizei angekündigt, sie werde nicht in der Lage sein, die Teilnehmer zu schützen, woraufhin die Organisatoren die Route des Marschs ändern mussten. Im Berichtsjahr wurden nur kleinere Vorfälle gemeldet; die Polizei nahm einige Gegendemonstranten fest. An dem »Pride«-Marsch nahmen auch der Bürgermeister von Bratislava und einige Parlamentsabgeordnete teil.

Südafrika

Durch Hass motivierte Gewalttaten, die sich insbesondere gegen lesbische Frauen richteten, erregten in zunehmendem Maße öffentliche Besorgnis.

Am 24. April 2011 wurde Noxolo Nogwaza im Township KwaThema brutal ermordet. Die 24-Jährige war ein aktives Mitglied der Organisation Ekurhuleni Pride Organizing Committee (EPOC), die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eintritt. Noxolo Nogwaza wurde vergewaltigt und

durch mehrfache Messerstiche und Schläge getötet. Die für die Ermittlungen zuständige Polizeistation hatte bis zum Jahresende noch keine Fortschritte erzielt und keine Verdächtigen festgenommen. EPOC startete eine Kampagne, um zu erreichen, dass der Fall an eine andere Polizeistation übergeben wird.

Im Mai kündigte das Justizministerium an, man werde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft einrichten, die nach Lösungen zur Verhinderung weiterer derartiger Fälle suchen solle. Im November tagte die Arbeitsgruppe noch, konnte aber keine klaren Arbeitsergebnisse vorweisen. Auch bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Verfolgung von Hassverbrechen waren kaum Fortschritte zu verzeichnen.

Im Dezember legte die Organisation OUT Well-Being, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzt, bei einem Verfahren vor dem Amtsgericht Germiston während der Strafzumessungsphase ein Sachverständigengutachten vor. Darin wurden die Auswirkungen von Hassverbrechen auf die Opfer und auf Angehörige sexueller Minderheiten im Allgemeinen geschildert. Die Angeklagten waren für schuldig befunden worden, einen homosexuellen Mann tätlich angegriffen zu haben. Das Gericht stellte fest, dass die Beschuldigten von Hassgefühlen und Verachtung gegenüber Homosexuellen geleitet gewesen seien.

Swasiland

Bei der Anhörung im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat lehnte die Regierung im Oktober 2011 ab, die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen aufzuheben und Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu ergreifen.

Türkei

Es wurden keine Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ergriffen. Wer sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzte, musste weiter damit rechnen, von den Behörden schikaniert zu werden. Gruppen, die in diesem Bereich aktiv waren, dokumentierten 2011 acht Morde, bei denen angenommen wurde, dass sie wegen der sexuellen Orientierung bzw. der geschlechtlichen Identität des Opfers verübt wurden.

Im November wurden drei Transgender-Frauen, die Mitglieder des Vereins Pembe Hayat (Rosa Leben) in Ankara sind, wegen »Beamtenbeleidigung« und »Widerstand gegen die Staatsgewalt« verurteilt. Die Anklage war erfolgt, nachdem die drei Frauen den Vorwurf erhoben hatten, von Polizisten willkürlich festgenommen und misshandelt worden zu sein. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall wurden keine Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Polizisten ergriffen.

Uganda

Im Januar 2011 wurde David Kato, ein Aktivist für sexuelle Minderheiten, in seinem Haus in Kampala ermordet. Er hatte die ugandischen Behörden aufgefordert, der Diskriminierung sexueller Minderheiten ein Ende zu setzen, und zwar vor allem der Diskriminierung in Boulevardblättern, welche die Namen,

Fotos und andere detaillierte Angaben über Personen veröffentlicht hatten, die von den Machern der Blätter für Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender gehalten wurden. Im November wurde der Mann, der wegen des Mordes an David Kato angeklagt worden war, zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte die Tat zugegeben.

Zu diskriminierenden Äußerungen gegen sexuelle Minderheiten schwieg die Regierung beharrlich. Im Januar untersagte der Obere Gerichtshof (High Court) den Medien in einem wegweisenden Urteil, die Namen von Angehörigen sexueller Minderheiten zu veröffentlichen.

Ein gegen Homosexualität gerichteter Gesetzentwurf aus dem Jahr 2009, der im Fall seiner Verabschiedung eine noch stärkere Kriminalisierung von Homosexuellen und Bisexuellen sowie Transgendern zur Folge haben würde, stand weiterhin im Parlament zur Beratung an. Er war im Mai zur legislativen Debatte vorgelegt worden, doch debattierte das Parlament weder über diesen noch über eine Reihe anderer Gesetzentwürfe. Nachdem sich das neue Parlament in einer Abstimmung im Oktober dafür ausgesprochen hatte, Gesetzentwürfe zurückzuhalten, die vom vorherigen Parlament nicht beraten worden waren, wurde der Entwurf zur Beratung angesetzt.

Ungarn

Im Februar 2011 hob das Budapester Bezirksgericht eine Entscheidung der Polizei auf, die eine geplante Gay Pride Parade durch Budapest mit dem Argument verboten hatte, sie würde zu übermäßigen Verkehrsbehinderungen führen. Nach Ansicht des Gerichts rechtfertigte dies kein Verbot der Demonstration. Die Veranstaltung wurde angemessen geschützt, jedoch berichteten NGOs von mehreren Vorkommnissen, bei denen Hass gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender geschürt wurde, sowie von einem tätlichen Angriff auf zwei Teilnehmer der Parade.